

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) VON GIGANET.CH

1. Anwendungsbereich und Geltung

1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Erfüllung sämtlicher Verträge zwischen der Giganet.ch (Schweiz) einerseits, sowie ihren Kunden bzw. Kundinnen (fortan: Kunden) andererseits.

1.2. Die Giganet.ch sowie die übrigen, mit diesen verbundenen Gesellschaften, haften unter keinen Titeln für Verbindlichkeiten der Giganet.ch gegenüber deren Kunden.

1.3. Abweichungen von den AGB bedürfen für ihre Gültigkeit einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien.

1.4. Diese AGB sind auf sämtliche zwischen den Parteien abgeschlossene Verträge anwendbar.

2. Abschluss und Wirksamkeit des Vertrages

2.1. Die Zusendung von Preislisten, nicht unterschriebener Vertragsurkunden und dergleichen durch Giganet.ch stellt eine Einladung zur Offertstellung dar, welche für Giganet.ch keine bindende Wirkung entfaltet. Die Einladung zur Offertstellung ist während 30 Tagen ab Ausstellung gültig, wobei die ihr zugrunde liegenden Dokumente vertraulich zu behandeln sind und nur mit Einwilligung von Giganet.ch an Dritte weitergegeben werden dürfen.

2.2. Die in den Preislisten von Giganet.ch enthaltenen Beträge stellen Nettopreise, zzgl. allfälliger Transport-, Verpackungs-, Weg-, Versendungs-, Zoll- und ähnlicher Ausführungskosten dar.

Wo nichts anderes vermerkt ist, verstehen sich die Preise in Schweizer Währung.

2.3. Zwischen dem Kunden und Giganet.ch kommt ein Vertrag zustande, wenn die vom Kunden rechtsgültig unterzeichnete Vertragsurkunde durch Giganet.ch gegengezeichnet wird.

2.4. Im Falle von Widersprüchen zwischen verschiedensprachigen Vertragsversionen ist die deutschsprachige Version massgebend.

2.5. Sollte eine Bestimmung des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrages unwirksam oder unvollständig sein oder sollte die Erfüllung

unmöglich werden, so gelten die übrigen Bestimmungen weiter. Die betroffenen Bestimmungen sollen in diesem Fall durch zulässige wirksame Bestimmungen ersetzt werden, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht und den vorliegenden AGB am nächsten kommt.

3. Leistungen von Giganet.ch

3.1. Art und Umfang der von Giganet.ch zu erbringenden Leistungen (fortan: Vertragsleistungen) sind in dem zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrag geregelt.

3.2. Giganet.ch bzw. deren Geschäftsstelle nimmt während der vertraglich geregelten Bereitschaftszeit Störungsmeldungen entgegen und trifft innert der vertraglich geregelten Reaktionszeiten die erforderlichen Massnahmen zur Behebung von Störungen und Fehlfunktionen bei den von ihr zu erbringenden Vertragsleistungen.

Ist zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart, gilt als Bereitschaftszeit Montag bis Freitag, 09.00 bis 17.00 Uhr MEZ (ohne allgemeine und lokale Feiertage und ohne den Zeitraum vom 24. Dezember bis und mit 2. Januar).

4. Leistungen des Kunden

4.1. Der Kunde bezahlt die für die Benutzung der Vertragsleistungen geschuldete Vergütung im Sinne von Ziff. 7 unten fristgerecht.

4.2. Der Kunde macht gegenüber Giganet.ch im Rahmen der Vertragsverhandlungen, aber auch während der Dauer des Vertrages wahrheitsgemässe Angaben zu vertragsrelevanten Tatsachen und informiert Giganet.ch unaufgefordert, unverzüglich und in geeigneter Weise über Änderungen solcher Tatsachen.

4.3. Der Kunde ist für die gesetzes- und vertragskonforme Benutzung der von Giganet.ch erbrachten Vertragsleistungen verantwortlich; diese dürfen insbesondere nicht für straf- oder lauterkeitsrechtlich relevante Handlungen missbraucht werden. Als Missbrauch gilt z.B. auch das Versenden unverlangter Massen- und/oder Werbesendungen (Spam).

4.4. Der Kunde ist für eine genügende und sachgemässe Wartung der für die Nutzung der Vertragsleistungen erforderlichen Geräte und Anlage verantwortlich und schützt diese wie auch die im Rahmen der Nutzung der Vertragsleistungen bearbeiteten Daten sowie die dabei verwendeten

Programme vor unbefugten Zugriffen Dritter, namentlich vor Viren, trojanischen Pferden, Würmern u.drgl. sowie vor Angriffen und Manipulationen jeglicher Art. Ausserdem bewahrt der Kunde die für die Nutzung der Vertragsleistungen erforderlichen Zugangsdaten sicher auf und schützt sie insbesondere vor unberechtigtem Zugriff.

4.5. Die unter den Ziff. 4.1. bis 4.4. hiervoor enthaltenen Bestimmungen gelten auch für die vom Kunden beigezogenen Hilfspersonen, Organe und Dritte.

5. Gewährleistung

5.1. Giganet.ch garantiert, dass die geschuldeten Vertragsleistungen im Sinn von Ziff. 3 hiervoor die vereinbarten, aber auch jene Eigenschaften aufweisen, welche der Kunde auch ohne besondere Vereinbarung nach dem jeweiligen Stand der Technik und in guten Treuen voraussetzen darf.

5.2. Giganet.ch bemüht sich um eine hohe zeitliche Verfügbarkeit ihrer Vertragsleistungen und um einen angemessenen Schutz der Kundeninfrastruktur und -daten vor unerlaubten Zu- und Eingriffen. Die Gewährleistung für eine unterbruchs- und störungsfreie Verfügbarkeit sowie für den Schutz der Kundeninfrastruktur und -daten vor unerlaubten Zu- und Eingriffen ist jedoch ausgeschlossen.

5.3. Im Fall einer Störung obliegt es dem Kunden, Giganet.ch unverzüglich und in geeigneter Form dieselbe anzuzeigen. Giganet.ch trifft innerhalb angemessener Frist Massnahmen zur Behebung der Störung. Hierbei ist der Kunde zur erforderlichen Mitwirkung verpflichtet; insbesondere gewährt er Giganet.ch, deren Organen und Hilfspersonen Zutritt zu den für die Nutzung der Vertragsleistungen erforderlichen Anlagen und Geräte.

■ Als Störung gelten sämtliche Umstände, welche die Nutzung der Vertragsleistungen dauerhaft oder vorübergehend verunmöglichen, einschränken und/oder beeinträchtigen. Rechtzeitig durch Giganet.ch angekündigte Unterbrechungen der Vertragsleistungen (insbesondere infolge von Wartungsarbeiten durch Giganet.ch und/oder Drittlieferanten) gelten nicht als Störungen.

■ Der Nachweis einer Störung obliegt dem Kunden.

5.4. Dem Kunde steht dann das Recht zum Rücktritt vom Vertrag mit Giganet.ch zu, wenn Giganet.ch aufgrund der Anzeige im Sinne von Ziff.

5.3. hiervor innert angemessener Frist zweimal erfolglos Massnahmen zur Behebung der Störung getroffen hat.

5.5. Der Kunde kann stattdessen die Rückerstattung der um den Minderwert der Vertragsleistung reduzierten Vergütung verlangen, wenn dieses Recht ausdrücklich in dem zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrag ausbedungen und die Störung innerhalb von 30 Tagen nach Kenntnisnahme Giganet.ch angezeigt wurde. Giganet.ch steht es zu, gerechtfertigte Rückerstattungsforderungen mit künftigen Vergütungsforderungen zu verrechnen.

6. Anlagen und Geräte

6.1. Stellt Giganet.ch dem Kunden zwecks Nutzung der Vertragsleistungen miet- oder leihweise Anlagen und Geräte zur Verfügung, verbleiben diesem im Eigentum von Giganet.ch. Die Begründung von Pfand- und Retentionsrechten zugunsten Dritter ist ausgeschlossen; der Kunde ist verpflichtet, im Fall von Pfändung, Retenierung oder Verarrestierung der Anlagen und Geräte die zuständigen Ämter sowie Gegenparteien auf die Eigentumsverhältnisse zu hinzuweisen und Giganet.ch zu informieren.

6.2. Bei Beendigung des zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrages ist der Kunde verpflichtet, die Anlagen und Geräte unbeschädigt und innerhalb der von Giganet.ch gesetzten Frist an diese herauszugeben.

6.3. Von diesen Bestimmungen ausgenommen sind die Anlagen und Geräte, die Gegenstand eines zwischen den Parteien abgeschlossenen Kaufvertrages bilden. Auch in diesem Fall verbleiben die Anlagen und Geräte solange im Eigentum von Giganet.ch, bis der Kaufpreis vollumfänglich beglichen ist.

7. Vergütung

7.1. Die vom Kunden geschuldeten (nutzungsunabhängigen und/oder nutzungsabhängigen) Vergütungen ergeben sich aus dem zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrag.

7.2. Nutzungsunabhängige Vergütungen werden dem Kunden im Voraus, entweder jährlich quartalsweise oder Monatlich, in Rechnung gestellt. Im Fall einer vorzeitigen Beendigung des

zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrages bleibt die auf einen angebrochenen Monat entfallende Vergütung vollumfänglich geschuldet. Ebenso ist die Vergütung auch im Fall gesperrter Dienstleistungen geschuldet.

7.3. Nutzungsabhängige Vergütungen werden aufgrund der von Giganet.ch vorgenommenen Aufzeichnungen nachträglich und monatlich in Rechnung gestellt. Giganet.ch stellt dem Kunden auf dessen schriftlichen Antrag hin Aufzeichnungen und Berechnungsgrundlagen (in deutscher Sprache) zur Verfügung, sofern dies mit vertretbarem Aufwand möglich ist. Erweist sich die Rechnung als zutreffend, wird der durch die Aufarbeitung der Berechnungsgrundlagen entstandene Aufwand dem Kunden nach aktuellen Ansätzen in Rechnung gestellt.

7.4. Die (nutzungsunabhängigen und nutzungsabhängigen) Vergütungen sind 30 Tage ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig (Verfalltag). Hat der Kunde bis zum Fälligkeitsdatum weder die Rechnung bezahlt noch innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum schriftlich begründete Einwände gegen dieselbe erhoben, fällt er ohne weiteres in Verzug. Diesfalls kann Giganet.ch, soweit gesetzlich zulässig, die Vertragsleistungen unterbrechen bzw. sperren, weitere Massnahmen zur Schadensminderung treffen und/oder den zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Der Kunde trägt sämtliche, durch den Zahlungsverzug entstandenen Kosten; insbesondere schuldet er Giganet.ch einen Verzugszins von 8%, eine Mahngebühr von CHF 20 pro Mahnung und, im Fall einer Unterbrechung der Vertragsleistungen (Sperrung) eine Wiederaufschaltgebühr von CHF 50.

7.5. Im Fall begründeter Zweifel an der Einhaltung dieser Zahlungsbedingungen ist Giganet.ch jederzeit berechtigt, vom Kunden eine Sicherheitsleistung (Kaution) und/oder eine Akontozahlung zu verlangen.

7.6. Bank-, Post- und weitere Transaktionsspesen gehen zulasten des Kunden und werden diesem gegebenenfalls in der nächsten Rechnung nachbelastet.

8. Datenschutz

8.1. Giganet.ch bearbeitet Daten des Kunden nur soweit, als dies im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Erfüllung des Vertrages mit dem Kunden erforderlich ist. Sie hält dabei die Bestimmungen der geltenden Gesetzgebung,

namentlich des Datenschutz- und Fernmeldegesetzes, ein.

8.2. Der Kunde willigt ausdrücklich ein, dass Giganet.ch seine Daten

- soweit als für die Erreichung des unter Ziff. 7.1. genannten Zwecks erforderlich an Partnerfirmen weitergibt,
- für eigene Marketingaktivitäten bearbeitet,
- an Dritte weitergibt, soweit dies im Rahmen von Inkasso-Massnahmen erforderlich ist oder sofern Giganet.ch die Vertragsleistungen zusammen mit Dritten erbringt.
- in öffentlichen Datenbanken (z.B. RIPE, nic.ch) registriert, soweit dies im Rahmen von Adressierungsverpflichtungen gemäss Industriestandard notwendig ist.

9. Haftung

9.1. Giganet.ch und ihre Hilfspersonen haften im Fall eines durch sie in Verletzung des zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrages in vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Weise verursachten, nachweisbaren Schadens; im Falle von leichtem oder mittlerem Verschulden ist die Haftung ausgeschlossen.

9.2. Die Haftung von Giganet.ch für Folgeschäden, entgangenen Gewinn und Datenverlust ist ausgeschlossen. Im Übrigen ist die Haftung bei Sach und Vermögensschäden auf die Summe der vom Kunden im Rahmen des jeweiligen Vertrages in einem Monat geleisteten Zahlungen pro Schadensfall beschränkt.

9.3. Ebenfalls ist die Haftung von Giganet.ch für beim Kunden entstandene Schäden ausgeschlossen, die insbesondere in Verletzung von Ziff. Und 4.3. und 4.4. dieser AGB, d.h. infolge einer gesetzes- oder vertragswidrigen Nutzung der Vertragsleistungen durch den Kunden sowie durch fehlende und/oder ungenügende Wartung und/oder Sicherung der im Rahmen der Nutzung der Vertragsleistungen eingesetzten Anlagen, Geräte und Programme sowie der dabei bearbeiteten Daten entstanden sind.

9.4. Der Kunde haftet insbesondere für alle Schäden, die Giganet.ch infolge einer gesetzes- oder vertragswidrigen Nutzung der Vertragsleistungen durch den Kunden und namentlich durch Verletzung von Ziff. 4.3. und 4.4. dieser AGB, d.h. infolge einer gesetzes- oder vertragswidrigen

Nutzung der Vertragsleistungen durch den Kunden sowie durch fehlende und/oder ungenügende Wartung und/oder Sicherung der im Rahmen der Nutzung der Vertragsleistungen eingesetzten Anlagen, Geräte und Programme sowie der dabei bearbeiteten Daten entstanden sind.

9.5. Kann Giganet.ch aufgrund höherer Gewalt die geschuldeten Vertragsleistungen nicht oder nur eingeschränkt erbringen, wird die Vertragserfüllung solange aufgeschoben, als das Ereignis der höheren Gewalt andauert. Als höhere Gewalt gelten insbesondere auch Stromausfall, Brandschäden, Wasserschäden, unvorhergesehene behördliche Auflagen oder das Auftreten schädlicher Software. Eine Haftung von Giganet.ch ist in jedem Fall höherer Gewalt ausgeschlossen.

10. Dauer und Beendigung des Vertrages

10.1. Die Parteien einigen sich insbesondere auf den genauen Zeitpunkt des Beginns des Vertrages, wobei die organisatorischen und technischen Verfügbarkeiten von Giganet.ch berücksichtigt werden.

10.2. Sofern dies im Vertrag nicht ausdrücklich anders geregelt ist, gilt dieser als auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

10.3. Nach Ablauf einer allenfalls zwischen den Parteien schriftlich vereinbarten Mindestvertragsdauer kann jede Partei den Vertrag unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Kündigungsfristen und -termine kündigen.

10.4. Beide Parteien können den Vertrag aus wichtigem Grund, der ihnen die Fortführung des Vertrages unzumutbar macht, ohne Einhaltung von Kündigungsfristen und -termine (fristlos) kündigen.

Wichtige Gründe, die Giganet.ch zur fristlosen Kündigung berechtigen, stellen insbesondere Verstösse gegen die Bestimmungen in Ziff. 4.2. bis 4.4. dieser AGB durch den Kunden dar.

10.5. Die Kündigung hat schriftlich per E-Mail mit Bestätigung oder mittels eingeschriebenen Brief zu erfolgen.

11. Änderungen des Vertrages bzw. der AGB

11.1. Giganet.ch kann die Vertragsleistungen und/oder die Vergütungen namentlich im Fall veränderter Gestehungskosten unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von 30 Tagen auf das Ende eines jeden Monats anpassen. Die Ankündigung

hat in geeigneter Form zu erfolgen. Sofern der Kunde durch die angekündigte Vertragsänderung erheblich benachteiligt wird, steht ihm das Recht zu, den Vertrag per Inkrafttreten der Änderung zu kündigen. Dieses Kündigungsrecht verwirkt im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung. Veränderte gesetzliche Abgabesätze (z.B. Mehrwertsteuer) gelten stillschweigend ab dem gesetzlich festgelegten Termin.

11.2. Die Änderung der übrigen Vertragsbestimmungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, der Bezugnahme auf die abzuändernde Bestimmung sowie der rechtsgültigen Unterzeichnung durch die Parteien.

11.3. Giganet.ch behält sich das Recht vor, die vorliegenden AGB jederzeit abzuändern. Änderungen der AGB werden den Kunden in geeigneter Form angekündigt. Sofern der Kunde durch die angekündigte Änderung der AGB erheblich benachteiligt wird, steht ihm das Recht zu, den Vertrag unter Einhaltung der bisher geltenden Kündigungsfristen und -termine zu kündigen. Dieses ausserordentliche Kündigungsrecht verwirkt im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung.

12. Abtretung, Übertragung und Verpfändung

12.1. Rechte und Pflichten aus dem zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrag dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Vertragspartners an Dritte weder abgetreten, übertragen noch verpfändet werden. Diese Zustimmung darf nicht ohne sachlichen Grund verweigert werden.

12.2. Nicht als Dritte im Sinne der obigen Bestimmung gelten Gesellschaften innerhalb des Giganet.ch-Konzerns.

12.3. Der Kunde gesteht Giganet.ch bei Zahlungsverzug ausdrücklich das Retentionsrecht auf dessen Equipment zu. Giganet.ch kann jederzeit (Zahlungsverzug vorausgesetzt) Equipment ausser Betrieb nehmen, demontieren und unter Verschluss halten, ohne dass dem Kunden dadurch ein Anspruch entsteht. Der Kunde ermächtigt zudem Giganet.ch bei einer Zahlungsverzug von mehr als drei Monaten dessen Equipment nach freiem Ermessen zu verwerten.

13. Installationen

13.1. Anschlussleitungen und Rackspace werden von Giganet.ch beziehungsweise von den jeweiligen Partnern bereitgestellt.

13.2. Für die Colocation Schaffhausen und Glattfelden gelten die Regeln des begleiteten Zugangs durch Giganet.ch.

13.3. Alle zur Verfügung gestellten Geräte verbleiben im Eigentum der Giganet.ch.

13.4. Der Kunde kann nach seinem Bedarf IP Adressen beantragen. Die endgültige Entscheidung zur Zuteilung der Adressen obliegt jedoch dem Systemadministrator.

13.5. Eine Freie Vergabe von IP Adressen ist nur in den jeweils eigenen Kundeninternen Netzen gestattet. IP Adressen im Management sowie auch im Öffentlichen Raum bedürfen des Antrags wie unter 13.4. beschrieben. Sollten Selbständig IP Adressen bezogen werden und dadurch andere Kunden gestört werden, behält sich Giganet.ch vor, den entsprechenden Kunden vom Netzwerk zu trennen.

14. Fair Use Policy

14.1. In allen unseren Colocation Anlagen gilt die Fair Use Policy. Dies bedeutet

- keine übermässige / unnötige Nutzung der Infrastruktur
- keine übermässige Nutzung des Internets

14.2. Bei Verstössen gegen die Fair Use Policy behält sich Giganet.ch vor geeignete Gegenmassnahmen bis hin zur Abschaltung des Anschlusses vor.

14.3. Die genannten Bandbreiten sind alles Best Effort Angaben und sind keine Garantien.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

15.1. Die zwischen den Kunden und Giganet.ch abgeschlossenen Verträge unterstehen schweizerischem Recht.

15.2. Gerichtsstand ist Schaffhausen/Schweiz.